

Heber & Link GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Angebote und Leistungen der Firma Heber & Link GmbH, Am Wassermann 29, 50829 Köln – nachfolgend <Heber&Link> genannt – gegenüber ihren Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Anders lautende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 1 Vertragsschluss

Ein Vertrag über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zwischen <Heber&Link> und Kunden kommt mit der Erteilung einer Auftragsbestätigung durch <Heber&Link> bzw. der Bestätigung eines Kostenvoranschlags der <Heber&Link> durch den Kunden zu Stande. Mündliche Zusicherungen, Nebenabreden, Änderungen und Erweiterungen hinsichtlich des in der Auftragsbestätigung bzw. Kostenvoranschlag festgelegten Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch <Heber&Link>.

§ 2 Leistungsumfang

Die Leistungen der <Heber&Link> umfassen die Beratung ihrer Kunden in allen Fragen des Marketings, der Werbung und der Verkaufsförderung, sowie der Planung/Konzeption, Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von Werbemaßnahmen, Promotions, Messen, Events und Internetlösungen. Auf Anforderung des Kunden übernimmt <Heber&Link> zudem die Produktion von Verpackungs-, Werbe- und Verkaufsförderungsmaterialien. Die jeweiligen von der <Heber&Link> zu erbringenden Auftragsleistungen ergeben sich ihrem Umfang nach aus der dem Kunden durch <Heber&Link> erteilten Auftragsbestätigung bzw. dem Kostenvoranschlag. Soweit <Heber&Link> kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Minderungs-, Erstattungs- und Schadenersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht.

§ 3 Aufgaben und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, <Heber&Link> bei der Durchführung der übernommenen Aufgaben umfassend zu unterstützen. Insbesondere sind vom Kunden alle für das Projekt notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, d.h. der jeweiligen Projekthphase entsprechend zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat Entscheidungen über die ihm vorgelegten Konzeptionen, vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen sowie über die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen so rechtzeitig zu treffen, dass sich die Arbeiten der <Heber&Link> nicht verzögern. Der Kunde trägt für die volle Unterstützung der <Heber&Link> durch seine Mitarbeiter bzw. von ihm beauftragte Dritte im Rahmen des Projektes Sorge. Der Kunde garantiert, dass die der <Heber&Link> zur Verwendung übergebenen Informationen und Unterlagen frei von Rechten, ins-besondere Nutzungs- und Urheberrechten Dritter sind. Der Kunde verpflichtet sich diesbezüglich, <Heber&Link> von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter, die durch die Verwendung von Informationen und Unterlagen des Kunden entstehen, auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 4 Kündigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus den Vereinbarungen des Kunden mit <Heber&Link>. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen durch schriftliche Kündigung vorzeitig beendet werden. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses sind bereits erbrachte Leistungen der <Heber&Link> im vollen Umfang durch den Kunden zu vergüten. Für infolge der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht mehr erfüllbare Leistungen ist <Heber&Link> die volle Vergütung unter Berücksichtigung der durch <Heber&Link> ersparten Aufwendungen sowie der durch anderweitige Verwendung der frei gewordenen Kräfte erzielten Einkünfte zu zahlen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Agenturleistungen werden entsprechend der durch die <Heber&Link> erstellten Kostenübersicht nach Auftragsausführung in Rechnung gestellt. Die von <Heber&Link> gestellten Rechnungen sind durch den Kunden nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen eingehend auf ein Konto der <Heber&Link> ohne Abzug zu begleichen. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch <Heber&Link>. Zu Teilzahlungen ist der Kunde nur im Rahmen einer mit der <Heber&Link> getroffenen schriftlichen Vereinbarung berechtigt. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung gelten die dem Kunden von <Heber&Link> gestellten Rechnungen als genehmigt, wenn nicht vorher Einwendungen schriftlich erhoben werden.

§ 6 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 5% sowie der Einziehungskosten berechnet. Die

Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt <Heber&Link> vorbehalten.

§ 7 Gewährleistung

Soweit eine durch <Heber&Link> erbrachte Leistung mangelhaft ist, ist <Heber&Link> zunächst wahlweise zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Ist die Leistung nach wiederholten, mindestens aber zwei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen nicht mangelfrei erbracht oder ist die Mangelbeseitigung aus anderen Gründen fehlgeschlagen, ist der Kunde zur Herabsetzung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall, dass <Heber&Link> mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug ist, wird ein Recht des Kunden, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, ausgeschlossen. Liefert oder verwendet <Heber&Link> im Auftrag des Kunden Fremdprodukte, so bestehen gegen <Heber&Link> Gewährleistungsansprüche nur insoweit, als <Heber&Link> selbst Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten der Fremdproduktion geltend machen kann.

§ 8 Liefer- und Leistungsverzögerung

Liefer- und Leistungspflichten der <Heber&Link> ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die <Heber&Link> die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B. Streik, Aussperrung), hat <Heber&Link> auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. In diesen Fällen ist <Heber&Link> berechtigt, die Lieferung und Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als 6 Wochen, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungszeit der <Heber&Link> oder wird <Heber&Link> von ihrer Verpflichtung frei, kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. <Heber&Link> ist zu Teilleistungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 9 Untersuchungs- und Rügepflichten

Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen <Heber&Link> setzen voraus, dass der Kunde seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Mängelrüge hat schriftlich unter detaillierter Angabe des geltend gemachten Mangels zu erfolgen; anderenfalls verliert der Kunde etwaige Gewährleistungsansprüche gegen <Heber&Link>.

§ 10 Freigabe

Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit von gelieferten Waren, Dienstleistungen sowie von zur Korrektur überlassenen Vor- und Zwischenerzeugnissen in jedem Fall umgehend zu prüfen. Mit Freigabeerklärung (z.B. Druckreifeerklärung) durch den Kunden verzichtet der Kunde gegenüber <Heber&Link> auf sämtliche Schadenersatzansprüche und stellt <Heber&Link> von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die auf einen Mangel beruhen, der zum Zeitpunkt der Freigabeerklärung des Kunden, die sich auf von <Heber&Link> erbrachte Leistungen im Rahmen des Auftragsverhältnisses beziehen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt, Nutzungs-/Urheberrechte

Bis zur vollständigen Zahlung der sich aus der Vertragsbeziehung zwischen <Heber&Link> und dem Kunden ergebenden Forderungen bleiben sämtliche von <Heber&Link> gelieferten Waren im Eigentum der <Heber&Link>. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung der Forderungen ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt, solange er sich vertragstreu verhält und keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Die Befugnis der <Heber&Link>, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichtet sich <Heber&Link> die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann <Heber&Link>, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Bei Dienstleistungen wie Design, Grafik, Foto, Text und Programmierungen etc behält sich <Heber & Link> sämtliche Rechte, insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte vor. Der Kunde erhält, entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung, mit Ausgleich sämtlicher sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Forderungen, das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den von <Heber&Link> erbrachten Leistungen.

§ 12 Haftung

<Heber&Link> haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für die daraus entstehenden Schäden. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird dem Betrag nach auf die

und vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen ist, soweit es sich um eine Verletzung von Hauptvertragspflichten handelt, ausgeschlossen, im übrigen ist sie auf den Betrag der vom Kunden zu zahlenden Gegenleistung bzw. auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet <Heber&Link> nur, wenn sie hierdurch mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn <Heber&Link> eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung der <Heber&Link> auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es besteht eine zwingende gesetzliche Haftung.

§ 13 Zurückbehaltungsrecht

Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen durch den Kunden hat <Heber&Link> an sämtlichen ihr durch den Kunden überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

§ 14 Aufbewahrungs- und Rückgabepflichten

Die <Heber&Link> zur Durchführung eines Projektes vom Kunden überlassenen Unterlagen werden nach vollständigem Ausgleich sämtlicher Vergütungsansprüche aus dem Vertragsverhältnis auf Verlangen des Kunden an diesen ausgehändigt. Die Aufbewahrungspflicht der <Heber&Link> erlischt ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. drei Monate nach schriftlicher Aufforderung an den Kunden zur Abholung der Unterlagen.

§ 15 Datenschutz

<Heber&Link> ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die <Heber&Link> im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. <Heber&Link> übernimmt es, alle von ihr zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die Weitergabe von Informationen an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Kunden erfolgen. <Heber&Link> ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihr anvertrauten personen- oder geschäftsbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte bearbeiten zu lassen. Der Kunde ist zeitgleich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der <Heber&Link>, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Der Kunde übernimmt es, alle von ihm im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages eingesetzten Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die Weitergabe von Informationen an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung der <Heber&Link> erfolgen.

§ 16 Kennzeichnung / Belege

<Heber&Link> ist berechtigt auf allen von ihr gestalteten Werbemitteln und bei allen von ihr durchgeführten Maßnahmen mit ihrem Firmenname oder Code auf <Heber&Link> hinzuweisen. Platzierung und Schriftgröße der Hinweise sind in Abstimmung mit dem Kunden vorzunehmen. Ein Entgeltanspruch entsteht dem Kunden hieraus nicht. <Heber&Link> stehen von allen veröffentlichten Gestaltungsarbeiten 10 Belegexemplare zu. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die der <Heber&Link> überlassenen Belegexemplare von <Heber&Link> zu Referenzzwecken genutzt werden. Ein Entgeltanspruch entsteht dem Kunden hieraus nicht.

§ 17 Schlussbestimmungen

Anderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch <Heber&Link> schriftlich getroffen oder bestätigt werden. <Heber&Link> behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung an den Kunden gelten die vorgenommenen Änderungen als genehmigt und werden Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung, wenn der Kunde nicht vorher widerspricht. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist <Heber&Link> berechtigt den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gegenüber Vorkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag Köln als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

vom Kunden zu zahlende Gegenleistung bzw. auf typische